



Startup

06/2017

WE THINK GLOBAL

The Founder Magazine

Valley .news

Startup Valley .news

Deutschland € 5,80
Österreich € 6,70
Schweiz CHF 8,90
Liechtenstein € 6,90

Felix Thönnessen

Die Rakete soll doch starten, oder?

Die alte Garde kann keine Digitalisierung

Diese rechtlichen Fallstricke sollte jeder Gründer kennen

10 Fragen zum INVEST-Zuschuss für Wagniskapital

Kooperationen zwischen Start-ups und Mittelstand

Kauf bei mir

Das schönste Elektroauto der Welt

10 Turbo Tipps um schneller zu werden

Wie Gründer mit Schlagfertigkeit punkten

DIE HÖHLE DER LÖWEN

Was können wir aus dem Silicon Valley lernen?

Elisa Lutz

Elisa Lutz ist Steuerberaterin und Dipl. Finanzwirtin. Sie ist seit 12 Jahren im Steuerrecht tätig und Inhaberin der Steuerkanzlei Lutz in Stuttgart. Ihre Fachgebiete sind Gestaltungsberatung, Startups und internationales Steuerrecht. Als Mentorin und Dozentin begleitet sie u.a. die StartupAutobahn.

A portrait of Elisa Lutz, a woman with long brown hair and glasses, wearing a blue blazer over a light blue shirt. She is smiling slightly and has her arms crossed. The background is a dark, textured wall.

10 Fragen zum INVEST-Zuschuss für Wagniskapital

Text: Elisa Lutz

1.) Worum geht es?

Der INVEST Zuschuss für Wagniskapital ist geschenktes Geld vom Staat, das man erhalten kann, wenn man sich an einem Startup beteiligt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Er wurde 2013 eingeführt. Zum 01.01.2017 hat der Gesetzgeber einige Änderungen vorgenommen, um ihn noch attraktiver zu gestalten.

2.) Für wen ist das interessant?

Einerseits für private Investoren (natürliche Personen oder reine Business-Angel-Gesellschaften), die sich an Startups beteiligen möchten. Sie können einen Teil ihrer Beteiligungskosten vom Staat zurückerhalten.

Andererseits für Startups, die Kapitalbedarf haben und nach Investoren suchen. Sie können diese Förderung als zusätzliches Argument bei Verhandlungen mit potentiellen Geldgebern anbringen.

3.) Wie läuft das ab?

Phase 1 – Erwerbszuschuss:

Beim Kauf von Unternehmensanteilen werden 20% der Kapitalbeteiligung des Investors vom Staat erstattet. Pro Jahr und Investor sind so Beteiligungen bis zu 500.000 € mit INVEST-Zuschuss förderbar.

Beispiel: Investor kauft GmbH-Anteile für 50.000 €. 20% = 10.000 € erhält er als INVEST-Zuschuss vom Staat, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Phase 2 – Exitzuschuss:

Natürliche Personen bekommen eine pauschale Steuererstattung auf ihren Exit-Gewinn. 25% der Differenz zwischen Veräußerungserlös und Ausgabepreis der Anteile (=Gewinn) werden vom Staat erstattet. Die Zahlung soll einen Ausgleich für die Steuern, die der Investor auf den Gewinn bezahlen muss, darstellen. Maximal 80% des Investitionsbetrages der INVEST-Anteile können so erstattet werden. Erwerbs- und Exitzuschuss dürfen dabei zusammen höchstens den ursprünglichen Investitionsbetrag erreichen.

Beispiel: Wie oben. Investor verkauft die Anteile nach 5 Jahren für 150.000 €. Der Gewinn beträgt 100.000 € (150.000 € -



50.000 €). Der Zuschuss beträgt 25% = 25.000 €.

4.) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Förderung zu erhalten?

Der Antrag auf den Erwerbszuschuss muss vor dem Anteilserwerb gestellt werden.

Die wichtigsten Voraussetzungen für Startups:

- Nicht älter als 7 Jahre
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme < 10 Mio. €
- Unter 50 Mitarbeiter
- Kapitalgesellschaft mit Sitz in Deutschland und Eintragung im Handelsregister oder Sitz im EWR und Niederlassung in Deutschland
- Das Unternehmen muss „innovativ“ im Sinne der Fördervorschrift sein
- Tatsächlich wirtschaftlich aktiv (spätestens ein Jahr nach Beginn der Beteiligung)

Die wichtigsten Voraussetzungen für Investoren:

- Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 € betragen
- Es müssen neu ausgegebene Anteile erworben werden (kein Erwerb von anderen Gesellschaftern)
- Der Kauf erfolgt aus eigenem Vermögen und auf eigene Rechnung
- Beteiligungsdauer: Mindestens 3 Jahre
- Der Investor wird an allen Chancen und Risiken wie jeder andere Gesellschafter beteiligt
- Für den Exit-Zuschuss darf der Investor die Anteile nicht länger als 10 Jahre gehalten haben

5.) Was ist neu?

Auch der Anteilserwerb über ein Wandeldarlehen ist nun möglich. Den Er-

werbszuschuss erhält der Investor nach der Wandelung. Außerdem sind spätere Anschlussinvestitionen neuerdings auch förderfähig, wenn der Erwerb der bisher vom Investor gehaltenen Anteile ebenfalls durch INVEST bezuschusst wurde.

6.) Pro?

Der Staat beteiligt sich an den Kosten für den Erwerb einer Beteiligung. Bei einem erfolgreichen Exit erhält man zusätzlich 25% des Gewinns als Steuererleichterung. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden, ist somit geschenkt. Außerdem sind sowohl der Erwerbszuschuss als auch der Exitzuschuss vollständig steuerfrei. Die Anträge können online gestellt werden.

7.) Contra?

Es gibt einige Vorgaben und diese müssen strikt eingehalten werden. Damit büßt man Flexibilität ein. Ein Beispiel ist die Mindesthaltedauer für die Beteiligung von 3 Jahren. Auch wenn das BAFA versucht hat, das Antragsverfahren so einfach wie möglich zu gestalten, ist es mit Verwaltungsaufwand verbunden. Zunächst muss sich das Startup registrieren lassen und als förderfähiges Unternehmen anerkannt werden (Verfallsfrist: 6 Monate). Dann muss der Investor einen Antrag stellen, um den Erwerbszuschuss bewilligen zu lassen (Verfallsfrist: 3 Monate). Nicht zuletzt besteht bei Wagniskapital immer ein Risiko. Ist das Startup nicht erfolgreich, geht die Investition unter.

8.) Fazit?

Der häufigste Praxisfall sind Personen aus dem persönlichen Umfeld der Gründer, die das junge Unternehmen unterstützen möchten oder Privatpersonen, die eine Alternative zu den klassischen Geldanlagen suchen. Für sie ist der Zuschuss ein Mehrwert.

9.) Wo gibt es Informationen?

Weitere Informationen und die Voraussetzungen im Detail: www.invest-wagniskapital.de

10.) Wo stellt man den Antrag?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Tel.: 06196 908-1964, E-Mail: invest@bafa.bund.de